



VERHANDLUNGSSCHRIFT

27/2013

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis

Freitag

13. Dezember 2013

Tagungsort: Marktgemeindeamt Kopfing im Innkreis
-Sitzungssaal-

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 22:20 Uhr

ANWESENDE

ÖVP-Fraktion				
Lfd. Nr.:	Familien- und Vorname	Straße	Funktion	Anmerkung:
1	Bgm. Straßl Otto	Rupertusweg 100	Vorsitzender	
2	Vizebgm. Dvorak Ferdinand	Kopfingdorfer Str. 98		
3	Rossgatterer Johannes	Kopfingdorf 2		
4	GVM Grüneis-Wasner Johannes	Rasdorf 4	Fraktionsobmann	
5	Reitinger Bernhard	Paulsdorf 10		
6	Klostermann Thomas	Glatzing 19		
7	GVM Jell Brigitte	Engertsberg 25		
8	Hiermann Wolfgang	Entholz 18		
9	Danninger Alois	Rasdorf 11		
10	Eichinger Josef	Kopfingdorf 10		
11	Kraft Gerhard	Raffelsdorf 1		
12	Danninger Andreas	Rasdorf 34		
13	Fischer Josef	Beharding 1		
14	Schuster Martin, Ing. Mag.	Götzendorfer Feld 178		
15	Zahlberger Karoline	Engertsberg 30		
	Ersatzmitglieder:			
16	Kohlbauer Wilhelm (für GVM Eigenbrod Margarete)	Dürnberg 6/1		ab 19:36 Uhr

FPÖ-Fraktion				
17	GVM Grüneis Peter	Kopfingdorfer Str. 88	Fraktionsobmann	
18	Doblinger Hermann	Pfarrer-Hufnagl-Str. 109		
19	Fuchs Franz	Kahlberg 10		
	Ersatzmitglieder:			
20	Kösslinger Johann (für GR Dichtl Alois)	Ruholding 2		
21	Fehlhofer Rudolf (für GR Hamedinger Stefan)	Hub 8		

SPÖ-Fraktion				
22	GVM Sageder Johann	Grafendorf 15	Fraktionsobmann	
23	Bruckner Rosa	Ameisbergstraße 154		
24	Weberschläger Otto	Grafendorf 2		
	Ersatzmitglieder:			
25	Groisshammer Peter (für GR Achleitner Josef)	Rasdorf 13		

Leiter des Gemeindeamtes:
Schriftführer:

(§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO 1990)

Fachkundige Personen:

(§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO 1990)

AL Josef Grünberger
GB Harald Ertl

-keine-

Der Vorsitzende eröffnet um **19:30 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass:

- a) die Sitzung vom Bürgermeister ordnungsgemäß einberufen wurde;
- b) der **Termin** der heutigen Sitzung im **Sitzungsplan** (§ 45 Abs. 1 Oö.GemO.1990) enthalten ist und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 04.12.2013 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) die Verhandlungsschrift über die letzte GR-Sitzung vom 08.11.2013 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Kopfing i.l. zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während der heutigen Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende noch Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Gedenken an die Verstorbenen im Jahre 2013:

Vor Eintritt in die Tagesordnung verliest der Vorsitzende die Namen der im Jahre 2013 verstorbenen Kopfingerinnen und Kopfinger und soll ihnen stets ein ehrendes Gedenken bewahrt werden.

Folgender **Dringlichkeitsantrag** der **FPÖ-Fraktion** liegt heute vor und zwar:

Resolution an den Oö. Landtag und an die Oö. Landesregierung betreffend eine **Änderung des Voranschlagserlasses** hinsichtlich der Festsetzung von **Kanal- und Wasserbenützungsgebühren**.

Der **Vorsitzende** verliest den ggstdl. Dringlichkeitsantrag und nimmt zu diesem Thema wie folgt Stellung: Auf Grund der Tatsache, dass wir Abgangsgemeinde sind und der Vorgaben laut Voranschlagserlass des Landes OÖ sind in Kopfing ca. EUR 10.000 mehr an Kanalbenützungsgebühr und ca. EUR 6.000 mehr an Wasserbenützungsgebühr vorzuschreiben. Laut telefonischer Auskunft des Landes OÖ ist die Erhöhung der Benützungsgebühr um 20 Cent je m³ für Abgangsgemeinden zwischen den Gemeindeferenten LR Ackerl und LR Hiegelsberger abgesprochen und müssen eingehoben werden. Sollte sich eine Gemeinde nicht an diese Vorgaben halten, dann wird seitens des Landes OÖ keine Abgangsdeckung erfolgen. Es gibt ein anhängiges Verfahren beim Verfassungsgerichtshof und am 9.1.2014 wird es eine Ausschusssitzung des Oö. Landtages geben, in der dieses Thema ebenfalls behandelt wird.

Um 19:36 Uhr erscheint Ersatzmitglied Wilhelm Kohlbauer und nimmt am weiteren Sitzungsverlauf teil.

GVM Sageder kennt dieses Problem und liegt bereits seit 8/2013 ein dbzgl. Schreiben vor. Er sieht daher keine Dringlichkeit gegeben. Grundsätzlich ist er der Meinung, dass solche Resolutionen wenig Sinn machen.

GVM Grüneis sieht die Dringlichkeit sehr wohl gegeben, leider hat er erst vor wenigen Tagen dieses Schreiben erhalten. Eine Behandlung dieser Resolution vor der Beschlussfassung des Voranrages sei jedenfalls sinnvoll und notwendig.

Der Gemeinderat beschließt **stimmenmehrheitlich** (Abstimmung mittels Handerheben) mit **9 Ja**-Stimmen (FPÖ-Fraktion, Vzbgm. Dvorak, Eichinger, Schuster, Zahlberger) gegen **7 Nein**-Stimmen (SPÖ-Fraktion, Rossgatterer, Hiermann, Danninger Alois) und **9 Enthaltungen** (Bgm. Straßl, Grüneis-Wasner, Reitinger, Klostermann, Jell, Kraft, Danninger Andreas, Fischer, Kohlbauer) die **Ablehnung** des gegenständlichen **Dringlichkeitsantrages**.

Tagesordnung:

- 1. Ausgleich des ordentlichen Haushaltes 2013**
BZ-Antrag 2014 samt Finanzierungsvorschlag
- 2. Friedhof-Neubau**
BZ-Antrag 2014 samt Finanzierungsvorschlag
- 3. Tennisplatz-Sanierung**
BZ-Antrag 2014 samt Finanzierungsvorschlag
- 4. Pfarrhof-Sanierung**
BZ-Antrag 2014 samt Finanzierungsvorschlag
- 5. Bedarfszuweisung für den Einbau einer Krabbelstübengruppe
in das Dachgeschoß des Pfarrcaritas-Kindergartengebäudes**
Finanzierungsplan
- 6. Nachmittagsbetreuung von Schülerinnen und Schülern an der
Neuen Mittelschule Kopfing ab dem Schuljahr 2014/2015**
Grundsatzbeschluss
- 7. Ansuchen um Betriebsförderung (2014 – 2016)**
 - a) Fa. Thomas Schmidbauer, 4794 Kopfing, Matzelsdorf 7
 - b) Fa. Bründlhof KG, 4794 Kopfing, Engertsberg 13
- 8. Änderung der Kanalanschlussgebührenordnung**
Indexanpassung der Mindestanschlussgebühr
- 9. Änderung der Kanalbenützungsgbührenordnung**
Indexanpassung der Kanalbenützungsgbühr
- 10. Änderung der Wassergebührenordnung**
 - a) Indexanpassung der Mindestanschlussgebühr
 - b) Indexanpassung der Wasserbezugsgebühr
- 11. Teilnehmerbeiträge für die Schülerausspeisung**
Erhöhung
- 12. Bericht des Prüfungsausschusses vom 28.11.2013**
- 13. Voranschlag 2014**
- 14. Mittelfristiger Finanzplan 2014 - 2017**
- 15. Allfälliges**

Punkt 1

Ausgleich des ordentlichen Haushaltes 2013 BZ-Antrag 2014 samt Finanzierungsvorschlag

Im Voranschlag des ordentlichen Haushaltes 2013 betrug der präliminierte Abgang –EUR 225.000, welcher sich im **Nachtragsvoranschlag** des ordentlichen Haushaltes für das Jahr **2013** auf **-EUR 285.000** erhöhte.

Trotz intensivem Bemühen der Gemeinde um eine sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Haushaltsführung zeigt die Entwicklung des laufenden Finanzjahres 2013, dass auch dieses wieder mit einem Abgang im ordentlichen Haushalt in annähernd der vorstehenden Größenordnung abschließen wird.

Es soll daher ein BZ-Antrag für das Jahr 2014 zur Bedeckung des Abganges im ordentlichen Haushalt 2013 eingebracht werden, welchem nachstehender Finanzierungsvorschlag zu Grunde gelegt werden soll:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2014:				Gesamt in EURO	%-Anteil
Anteilsbetrag o.H.	0				0	0
Beantragte bzw. gewährte Bedarfszuweisung	285.000				285.000	100
Summe:	285.000				285.000	100

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle vorstehenden **Finanzierungsvorschlag** sowie die Einbringung eines **BZ-Antrages für das Jahr 2014** für die Bedeckung des zu erwartenden Abganges im ordentlichen Haushalt des Finanzjahres 2013 beschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 2

Friedhof-Neubau BZ-Antrag 2014 samt Finanzierungsvorschlag

Weil im Pfarrfriedhof nur mehr eine sehr geringe Anzahl an freien Grabplätzen zur Verfügung steht, ist es notwendig für die nächste Zukunft eine zusätzliche Friedhofanlage zu schaffen.

Nachdem der Grunderwerb von der Röm.-kath. Pfarrpfürnde Kopfung im Jahr 2013 bereits abgewickelt werden konnte, soll im Jahr 2014 mit der baulichen Umsetzung des Vorhabens begonnen werden.

Vom beauftragten Architekten, Herrn DI Josef Kobler, St.Agatha, liegt heute eine Kostenschätzung mit einem Gesamtkostenumfang von **EUR 840.000** (inkl. USt.) vor.

Infolge fehlender eigener Finanzierungsmittel für diesen Friedhof-Neubau wurde von Herrn LR Hiegelsberger beim Bürgermeistersprechtag am 12.04.2011 für die erste Bauetappe eine Bereitstellung von BZ-Mitteln in Höhe von EUR 300.000 (2013: 150.000, 2014: 150.000) in Aussicht gestellt. Weiters wurde der für den Grundankauf zugesagte BZ-Betrag von EUR 100.000 auf 75.000 reduziert und dabei angeführt, dass der gekürzte Betrag von EUR 25.000 bei der Bauphase zur Verfügung gestellt wird. Es soll daher ein BZ-Antrag für das Jahr 2014 zur Bedeckung der Projektierungs- und Baukosten eingebracht werden, welchem nachstehender **vorläufige** Finanzierungsvorschlag zu Grunde gelegt werden soll:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2014	2015			Gesamt in EURO	%-Anteil
Anteilsbetrag o.H.	0	0			0	0
Beantragte bzw. gewährte Bedarfswweisung	325.000	515.000			840.000	100
Summe:	325.000	515.000			840.000	100

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes und erklärt anhand eines Lageplanes die beabsichtigte Erweiterung des neuen Friedhofes.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle vorstehenden **vorläufigen Finanzierungsvorschlag** sowie die Einbringung eines **BZ-Antrages für das Jahr 2014** für die Bedeckung der anfallenden Projektierungs- und Baukosten des Friedhof-Neubaus beschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 3

Tennisplatz-Sanierung BZ-Antrag 2014 samt Finanzierungsvorschlag

Von der Sportunion Kopfung wurde im Jahr 2012 an die Marktgemeinde Kopfung i.l. ein Ansuchen um die Sanierung der Tennisplatzanlage eingebracht. Darin ist angeführt, dass einer der Plätze Sickerprobleme aufweist und daher nicht mehr bespielbar ist. Dem Ansuchen lag auch ein Kostenvoranschlag bei, wonach die Sanierungskosten mit ca. € 16.000 angeführt waren. Im Jahr 2013 wurde die Sanierung des Tennisplatzes bereits durchgeführt, wobei die Gesamtkosten nunmehr € 14.484 betragen und dazu auch eine Förderzusage der Sportunion OÖ. in Höhe von EUR 1.600 vorliegt.

Da die Marktgemeinde Kopfung i.l. infolge fehlender Finanzierungsmittel hierfür keinen Gemeindebeitrag leisten kann, soll daher ein BZ-Antrag für das Jahr 2014 zur Bedeckung der Sanierungskosten eingebracht werden, welchem nachstehender Finanzierungsvorschlag zu Grunde gelegt werden soll:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2014:				Gesamt in EURO	%-Anteil
Anteilsbetrag o.H.	0				0	0
Beitrag Sportunion OÖ.	1.600				1.600	11
Beantragte bzw. gewährte Bedarfszuweisung	12.900				12.900	89
Summe:	14.500				14.500	100

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle vorstehenden **vorläufigen Finanzierungsvorschlag** sowie die Einbringung eines **BZ-Antrages für das Jahr 2014** für die Bedeckung der Kosten für die Tennisplatz-Sanierung beschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 4

Pfarrhof-Sanierung BZ-Antrag 2014 samt Finanzierungsvorschlag

Von der Pfarre Kopfung wurde mit Schreiben vom 15. Mai 2013 mitgeteilt, dass die dringend notwendige Generalsanierung des historischen und denkmalgeschützten Pfarrhofgebäudes erfolgen soll. Mit den Sanierungsarbeiten wurde im Herbst 2013 bereits begonnen. Aufgrund der Kostenschätzung des Baureferates der Diözese Linz vom 14.5.2013 werden die Sanierungskosten mit EUR 748.200 beziffert.

Die Marktgemeinde Kopfung im Innkreis wurde mit gegenständlichem Schreiben um die Leistung eines finanziellen Beitrages für die Pfarrhofsanierung ersucht.

Dem Gemeinderat wird vom Vorsitzenden vorgeschlagen, dass die Marktgemeinde Kopfung für diese notwendigen Sanierungsmaßnahmen einen Beitrag von € 50.000 aufbringen soll.

Da die Marktgemeinde Kopfung i.l. als Abgangsgemeinde hierfür keinen Gemeindebeitrag aus eigenen Finanzierungsmitteln leisten kann, soll daher ein BZ-Antrag für das Jahr 2014 eingereicht werden, welchem nachstehender Finanzierungsvorschlag zu Grunde gelegt werden soll:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2014:	2015:			Gesamt in EURO	%-Anteil
Anteilsbetrag o.H.	0				0	0
Pfarre (inkl. Eigenleistg.)	150.000				150.000	20
Pfarre / Darlehen	120.600				120.600	16
Landesbeitrag / Kultur		87.400			87.400	12
Diözesanfinanzkammer	340.000				340.000	45
Beantragte bzw. gewährte Bedarfszuweisung	50.000				50.000	7
Summe:	14.500	87.400			748.000	100

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle vorstehenden **vorläufigen Finanzierungsvorschlag** sowie die Einbringung eines **BZ-Antrages für das Jahr 2014** für die Leistung eines Gemeindebeitrages für die Sanierung des Pfarrhofes beschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 5

Bedarfszuweisung für den Einbau einer Krabbelstubengruppe in das Dachgeschoß des Pfarrcaritas-Kindergartengebäudes Finanzierungsplan

Über Antrag der Marktgemeinde Kopfung im Innkreis wurden vom Amt der Oö. Landesregierung mit Schreiben vom 12.11.2013, Zl. IKD-2013-234490/6-Mad, Bedarfszuweisungsmittel für das Projekt „Einbau einer Krabbelstubengruppe in das Dachgeschoß des Pfarrcaritas-Kindergartengebäudes“ in der Höhe von EUR 127.300 zugesichert. Weiters ist zur Finanzierung dieses Vorhabens von der Marktgemeinde Kopfung i.l. ein Bankdarlehen in der Höhe von EUR 25.500 mit einer Laufzeit von 15 Jahren aufzunehmen.

Der diesbezügliche Finanzierungsplan lautet wie folgt:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2014	2015	2016	2017	Gesamt in EURO
Anteilsbetrag o.H.	0				0
Bankdarlehen	25.500				25.500
Pfarre / Int.-Beitrag	25.500				25.500
Landeszuschuss / Krabbelstube		51.000	51.000	25.300	127.300
Beantragte bzw. gewährte Bedarfszuweisung		51.000	51.000	25.300	127.300
Summe:	51.000	102.000	102.000	50.600	305.600

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes.

Debatte

Bgm. Straßl: Für die Vorfinanzierung der Landesmittel muss die Pfarre einen Zwischenkredit aufnehmen. Die Zinsen hierfür fallen über die Kindergartenabgangsdeckung auf die Gemeinde zurück. Die Zinsen werden insgesamt ca. 6.000 Euro betragen. Das wurde auch bereits bei der GR-Sitzung über die BZ-Antragstellung von mir so bekannt gegeben.

GR Doblinger: Für diesen Betrag baut man schon ein schönes Einfamilienhaus.

Bgm. Straßl: Es gab auch schon einen Plan für einen Anbau mit 420.000 Euro Kosten und als andere Variante eine Erweiterung in Richtung kleiner Pfarrsaal mit 300.000 Euro Kosten.

GVM Sageder: In diesen Kosten ist auch ein Lift berücksichtigt.

GVM Grüneis wird dem vorstehenden Finanzierungsplan zwar zustimmen, jedoch dem dazugehörigen Bankdarlehen nicht, weil er mit dieser Finanzierung nicht einverstanden ist. Die Gemeinde hat die Hälfte der Kosten des Umbaus zu tragen, da die BZ-Mittel der Gemeinde angerechnet werden.

Bgm. Straßl: Die Pfarre kann nicht für die benötigten BZ-Mittel ansuchen, aus diesem Grund erfolgt dies durch die Gemeinde. Es muss uns aber auch bewusst sein, dass für die Gemeinde höhere Kosten entstünden, wenn die Gemeinde den Kindergarten selbst betreiben würde, da es dann eine Drittelfinanzierung geben würde.

GVM Grüneis: Was bedeutet eigentlich das Wort „Pfarrcaritas“ Kindergarten? Was hat das auf sich?

Bgm. Straßl: Der Pfarrcaritas-Kindergarten Kopfung unterliegt nicht der Caritas selbst sondern wurde damals von Dechant Heinzl als Pfarrcaritas-Kindergarten gegründet, weil das Personal von der Caritas gestellt wurde. Das ist auch jetzt noch so. Ansonsten ist der Kindergarten eine reine Angelegenheit der Pfarrcaritas von Kopfung.

GVM. Grüneis: Ich werde dem Finanzierungsplan trotzdem zustimmen, denn sonst heißt es, ich bin gegen den Kindergarten. Ich bin aber nicht gegen den Kindergarten, sondern gegen die Aufnahme eines Darlehens durch die Gemeinde.

GR Eichinger: Die Kindergärtnerinnen oder Kindergärtner eines Pfarrcaritas-Kindergartens verdienen um einiges weniger gegenüber den Bediensteten eines Gemeindekindergartens. Hätten wir einen Gemeindekindergarten würden die Personalkosten das Gemeindebudget um einiges mehr belasten.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle den vorstehenden Finanzierungsplan beschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 6

Nachmittagsbetreuung von Schülerinnen und Schülern an der Neuen Mittelschule Kopfing ab dem Schuljahr 2014/2015 Grundsatzbeschluss

Mit Schreiben v. 25.11.2013, gab die Direktorin der Neuen Mittelschule, Frau Theresia Kainz bekannt, dass die Neue Mittelschule Kopfing bereit ist, die Nachmittagsbetreuung der Schüler und Schülerinnen für die Volks- und Neue Mittelschule ab dem Schuljahr 2014/2015 zu organisieren und die individuellen Lernzeiten zu übernehmen.

Laut Richtlinien des Landes OÖ, die bis zum Ende des Schuljahres 2014/15 gelten, können unter der Voraussetzung, dass sich bei einer schulübergreifenden Führung mindestens 12 Schüler/Innen für die Nachmittagsbetreuung anmelden, Personalkosten und infrastrukturelle Maßnahmen gefördert werden. Die Höhe der Förderung von Personalkosten im Freizeitbereich der schulischen Tagesbetreuung beträgt pro Gruppe und Schuljahr max. EUR 8.000,--.

Infrastrukturelle Maßnahmen können pro Gruppe mit einem max. Bundesbeitrag von EUR 50.000,-- gefördert werden.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Über Ersuchen des **Vorsitzenden** berichtet die **Leiterin** der **NMS Kopfing**, Frau **Theresia Kainz** über die geplante Nachmittagsbetreuung in der NMS Kopfing. Im Lehrerkollegium wurde darüber diskutiert und es für sinnvoll erachtet eine Nachmittagsbetreuung anzubieten. In der heutigen Zeit ist es immer mehr erforderlich eine organisierte Nachmittagsbetreuung anbieten zu können.

GR Fuchs: Kann diese Nachmittagsbetreuung nur von Kopfinger Schülern oder auch von Schülern anderer Gemeinden in Anspruch genommen werden?

Dir. **Kainz:** Grundsätzlich gilt dieses Angebot für Kopfinger Schüler: Gibt es auch aus anderen Gemeinden Interessenten, dann müsste das vorher mit der Gemeinde abgesprochen werden.

Vizebgm. Dvorak: Wurde im Vorfeld eine Bedarfserhebung gemacht?

Dir. **Kainz:** Eine Bedarfserhebung wird erst dann gemacht, wenn die Gemeinde zur Nachmittagsbetreuung grundsätzlich ihre Zustimmung gibt.

GVM Sageder: Die Nachmittagsbetreuung ist derzeit freiwillig – wird eine Verpflichtung kommen?

Dir. **Kainz:** Die Nachmittagsbetreuung ist und bleibt freiwillig, die Entscheidung liegt allein bei den Eltern.

GVM Grüneis: Werden Umbaumaßnahmen notwendig sein?

Dir. **Kainz:** Nein, nur die Einrichtung müsste angepasst werden.

Bgm. Straßl: Seitens des Bundes gibt es für eine Gruppe EUR 50.000,00 für die Ausstattung. Die derzeitige Hortbetreuung im Kindergarten wird im kommenden Jahr auslaufen. Die Nachmittagsbetreuung ist nicht kostenlos – dazu gibt es vorgegebene Tagessätze. Ein Kostenvoranschlag des Oö. Hilfswerkes liegt vor. Das Oö. Hilfswerk betreut im Bezirk Schärding bereits einige Gemeinden. Die Tarife betragen pro Monat und Kind: 1 Betreuungstag: EUR 25,00 / 2 Betreuungstage: EUR 40,00 / 3 Betreuungstage: EUR 60,00 / 4 Betreuungstage: EUR 75,00. Die Kosten für den Transport werden vom Bund übernommen. Für die Gemeinde werden pro Jahr ca. zwischen EUR 3.000,00 und EUR 5.000 zu finanzieren bleiben.

GR Doblinger: Dürfen Kopfinger Kinder, die auswärts eine Schule besuchen, auch diese Nachmittagsbetreuung in Anspruch nehmen?

Kainz: Ja. Pro Betreuungstag müssen mindestens 3 Kinder betreut werden damit die Nachmittagsbetreuung stattfindet. Die Betreuung ist von MO bis DO von 11:30 bis 16:00 Uhr möglich. Der genaue Bedarf wird im Zuge einer Erhebung festgestellt.

GVM Grüneis-Wasner: Wenn an einem Tag keine Betreuung notwendig ist, wird die Nachmittagsbetreuung an den anderen Tagen trotzdem angeboten?

Kainz: Ja, das ist kein Problem - wenn insgesamt pro Woche mehr als 15 Kinder, falls schulübergreifend mehr als 12 Kinder, angemeldet sind.

GVM Grüneis: Gibt es nächstes Jahr eine 1. Klasse in der NMS Kopfung, es kursieren Gerüchte, wonach es keine 1. Klasse geben sollte?

Dir. **Kainz:** Definitiv ja, im nächsten Schuljahr gibt es eine 1. Klasse. Dieses Gerücht war schulintern nie ein Thema.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle den Grundsatzbeschluss fassen, eine Nachmittagsbetreuung für Schülerinnen und Schüler der Volksschule und der Neuen Mittelschule Kopfung ab dem Schuljahr 2014/15 anzubieten.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 7

Ansuchen um Betriebsförderung (2014 – 2016)

7.1. Fa. Thomas Schmidbauer, 4794 Kopfung i.l., Matzelsdorf 7

7.2. Fa. Bründlhof KG., 4794 Kopfung i.l., Engertsberg 13

7.1. Fa. Thomas Schmidbauer, 4794 Kopfung, Matzelsdorf 7

Dem Gemeinderat liegt heute das **Ansuchen** der **Fa. Thomas Schmidbauer, Matzelsdorf 7, 4794 Kopfung i.l.** auf Gewährung einer **Betriebsförderung** in Form eines **50%igen Kommunalsteuernachlasses** vor.

Mit dem Thema „**Jungunternehmerförderung** (= Betriebsneugründungen)“ hat sich der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 23.04.2002 befasst und dabei u.a. beschlossen, derartige Anträge gleich denjenigen wie für andere Betriebsförderungen zu behandeln, das heißt Behandlung jedes Förderungsfall es auf Antrag im Einzelnen. Außerdem sollen nur Kopfinger „Jungunternehmer“ (= Betriebsneugründungen) mit Kommunalsteuerpflicht gefördert werden.

Berichterstattung

Der **Vorsitzende** erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes. Das gegenständliche Ansuchen wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Debatte:

GVM Grüneis: Können auch Firmen diesen Antrag stellen, obwohl noch keine Mitarbeiter eingestellt wurden?

AL Grünberger: Die Fa. Bründlhof KG sowie auch die Fa. Thomas Schmidbauer haben schon Mitarbeiter eingestellt, wobei Thomas Schmidbauer beabsichtigt nächstes Jahr noch weitere Arbeitsplätze zu schaffen.

Antrag

Der **Vorsitzende** beantragt, der Gemeinderat wolle für die **Fa. Thomas Schmidbauer, Matzelsdorf 7, 4794 Kopfing i.L., die 50%ige Kommunalsteuerbefreiung als „Jungunternehmerförderung“ (= Betriebsneugründungen)** für neu geschaffene Arbeitsplätze auf die Förderungsdauer von **3 Jahren (2014 – 2016)** gewähren, wobei die Verfahrens- bzw. die Vorgangsweise die gleiche sein soll, wie bei der Betriebsförderung für bereits gleichgelagerte Förderfälle (= Jungunternehmerförderung). Bei der Berechnung der Anzahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze ist der Gewerbeinhaber als Einzelunternehmer nicht zu berücksichtigen.

Die Förderungsrichtlinien bzw. die abzuschließende Vereinbarung soll denen der bisherigen Förderfälle entsprechen.

7.2. Fa. Bründlhof KG., Engertsberg 13, 4794 Kopfing i.L.

Dem Gemeinderat liegt heute das **Ansuchen** der **Fa. Bründlhof KG., Engertsberg 13, 4794 Kopfing i.L.**, auf Gewährung einer **Betriebsförderung** in Form eines **50%igen Kommunalsteuernachlasses** vor.

Mit dem Thema „**Jungunternehmerförderung** (= Betriebsneugründungen)“ hat sich der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 23.04.2002 befasst und dabei u.a. beschlossen, derartige Anträge gleich denjenigen wie für andere Betriebsförderungen zu behandeln, das heißt Behandlung jedes Förderungsfall es auf Antrag im Einzelnen. Außerdem sollen nur Kopfinger „Jungunternehmer“ (= Betriebsneugründungen) mit Kommunalsteuerpflicht gefördert werden.

Berichterstattung

Der **Vorsitzende** erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes. Das gegenständliche Ansuchen wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Antrag

Der **Vorsitzende** beantragt, der Gemeinderat wolle für die **Fa. Bründlhof KG., Engertsberg 13, 4794 Kopfing i.L., die 50%ige Kommunalsteuerbefreiung als „Jungunternehmerförderung“ (= Betriebsneugründungen)** für neu geschaffene Arbeitsplätze auf die Förderungsdauer von **3 Jahren (2014 – 2016)** gewähren, wobei die Verfahrens- bzw. die Vorgangsweise die gleiche sein soll, wie bei der Betriebsförderung für bereits gleichgelagerte Förderfälle (= Jungunternehmerförderung). Bei der Berechnung der Anzahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze ist der Gewerbeinhaber als Einzelunternehmer nicht zu berücksichtigen.

Die Förderungsrichtlinien bzw. die abzuschließende Vereinbarung soll denen der bisherigen Förderfälle entsprechen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 8

Änderung der Kanal-Anschlussgebührenordnung Indexanpassung der Mindestanschlussgebühr

Die Oö. Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 06.06.2005 "Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich für Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft" und entsprechend dieser Förderungsrichtlinien zumutbare Gebühren als Voraussetzung zur Gewährung einer Förderung aus Landesmitteln beschlossen.

Die "Mindestanschlussgebühren" unterliegen seit 1.1.1996 einer Indexanpassung nach dem Verbraucherpreisindex. Laut VA-Erlass vom 18.11.2013 ist die Mindestanschlussgebühr für Abwasserbeseitigungsanlagen mit Wirkung ab 1.1.2014 auf **€3.115,00** (bisher €3.054,00) anzuheben. Ebenso ist der lineare Gebührensatz für die Berechnungsflächen von derzeit € 17,96 auf **€18,32** je Quadratmeter anzuheben.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

GR-Ersatz Fehlhofer: Ab wann gilt diese Indexanpassung, werden bei der Kanalanschlussgebührenvorschreibung bereits die neuen Gebührensätze verwendet?

Bgm. Straßl: Da werden natürlich noch die alten Gebührensätze für die Berechnung herangezogen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die Änderung der Kanalanschlussgebührenordnung der Marktgemeinde Kopfing i.l. **mit Wirkung ab 1.1.2014** durch die Anhebung der Mindestanschlussgebühr auf **EUR 3.115,00** sowie die Festsetzung des linearen Gebührensatzes für die Berechnungsflächen im Betrag von **EUR 18,32** je Quadratmeter beschließen und nachstehende Verordnung erlassen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis vom 13. Dezember 2013, mit welcher die Verordnung des Gemeinderates vom 9. November 2001 (**Kanalanschlussgebührenordnung**), zuletzt geändert am 16. November 2012, abgeändert wird:

Artikel I

1. **§ 2 Abs. 1** hat zu lauten:

"(1) Die Kanalanschlussgebühr beträgt für alle erschlossenen Objekte **je Quadratmeter** der Bemessungsgrundlage **EUR 18,32**

Die Mindestanschlussgebühr beträgt **EUR 3.115,00**, welche einem Ausmaß von 170 m² der Bemessungsgrundlage entspricht (= Mindestbemessungsgrundlage).

Artikel II

Inkrafttretensbestimmung

Die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung beginnt mit **01. Jänner 2014**.

Punkt 9

Änderung der Kanalbenutzungsgebührenordnung

Indexanpassung der Kanalbenutzungsgebühr

Die „Kanalbenutzungsgebühren“ unterliegen seit dem Jahr 2010 einer Indexanpassung. Laut VA-Erlass vom 18.11.2013 ist die Kanalbenutzungsgebühr für Abwasserentsorgungsanlagen mit Wirkung ab 1.1.2014 auf mindestens €3,47 anzuheben.

Jene Gemeinden, die ihren ordentlichen Haushalt nicht ausgleichen können und für dessen Ausgleich Bedarfszuweisungsmittel beanspruchen, haben Benutzungsgebühren einzuheben, die um mindestens 20 Cent über den Mindestgebühren des Landes liegen müssen.

Da auch die Marktgemeinde Kopfing i.l. zu den Abgangsgemeinden zählt, sollen die **Kanalbenutzungsgebühren pro Kubikmeter an verbrauchtem Wasser** aufgrund der oben genannten Vorgaben mit **€3,67** (bisher €3,60) neu festgesetzt werden:

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Bgm. Straßl: Ca. 113 Nicht-Abgangsgemeinden in Oberösterreich verlangen eine wesentlich höhere Benutzungsgebühr als Abgangsgemeinden.

GVM Sageder versteht die zum Teil großen Unterschiede zwischen den Gemeinden nicht. Im Jahr 2013 kostet in Kopfing ein Kubikmeter EUR 3,60 in Natternbach (ebenfalls Abgangsgemeinde) EUR 2,86.

Bgm. Straßl: Für alle Abgangsgemeinden gilt die laut Voranschlagserslass des Landes OÖ vorgeschriebene Mindestgebühr.

AL Grünberger: Eine Möglichkeit wäre, dass die Gemeinde Natternbach über den Reinhaltungsverband mit diesem Tarif eine Kostendeckung schafft und somit die Kanalbenutzungsgebühr niedriger gehalten werden kann.

GVM Grüneis kann diesem Antrag nicht zustimmen, weil auch sein dbzgl. Dringlichkeitsantrag abgelehnt wurde.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die Änderung der Kanalbenutzungsgebührenordnung der Marktgemeinde Kopfing i.l. **mit Wirkung ab 1.10.2013** durch Anhebung der Kanalbenutzungsgebühr auf **EUR 3,67** beschließen und nachstehende Verordnung erlassen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **stimmenehrheitlich** (Abstimmung mittels Handerheben) mit **21 JA**-Stimmen (ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion, Kösslinger) gegen **2 Nein**-Stimmen (Grüneis, Doblinger) und **2 Enthaltungen** (Fuchs, Fehlhofer) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis vom 13. Dezember 2013, mit welcher die Verordnung des Gemeinderates vom 9. November 2001 (**Kanalbenutzungsgebührenordnung**), zuletzt geändert am 21. Dezember 2009, abgeändert wird:

Artikel I

1. § 1 Abs. 2 hat zu lauten:

"(2) Diese Gebühr beträgt bei der Messung des Wasserverbrauches mit Wasserzähler pro Kubikmeter an verbrauchtem Wasser

ab 1.10.2013 EUR 3,67"

Artikel II

Inkrafttretensbestimmung

Die Rechtswirksamkeit von Artikel I, Ziffer 1. tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Punkt 10

Änderung der Wassergebührenordnung

- a) Indexanpassung der Mindestanschlussgebühr
- b) Indexanpassung der Wasserbezugsgebühr

- a) Die Oö. Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 06.06.2005 "Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich für Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft" und entsprechend dieser Förderungsrichtlinien zumutbare Gebühren als Voraussetzung zur Gewährung einer Förderung aus Landesmitteln beschlossen.
Die "Mindestanschlussgebühren" unterliegen seit 1.1.1996 einer Indexanpassung nach dem Verbraucherpreisindex. Laut VA-Erlass vom 18.11.2013 ist die Mindestanschlussgebühr für Wasserversorgungsanlagen mit Wirkung ab 1.1.2014 auf €1.867,00 (bisher € 1.831,00) anzuheben. Ebenso ist der lineare Gebührensatz für die Berechnungsflächen von derzeit € 10,77 auf **€10,98** je Quadratmeter anzuheben.
- b) Auch die „Wasserbezugsgebühren“ unterliegen seit dem Jahr 2010 einer Indexanpassung. Laut VA-Erlass vom 18.11.2013 ist die Wasserbezugsgebühr für Wasserversorgungsanlagen mit Wirkung ab 1.1.2014 auf mindestens € 1,41 anzuheben.
Jene Gemeinden, die ihren ordentlichen Haushalt nicht ausgleichen können und für dessen Ausgleich Bedarfszuweisungsmittel beanspruchen, haben Benützungsgebühren einzuheben, die um mindestens 20 Cent über den Mindestgebühren des Landes liegen müssen.
Da auch die Marktgemeinde Kopfung i.l. zu den Abgangsgemeinden zählt, sollen die **Wasserbezugsgebühren pro Kubikmeter an verbrauchtem Wasser** aufgrund der oben genannten Vorgaben mit **€1,61** (bisher € 1,58) neu festgesetzt werden:

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

GVM Grüneis ist mit der Erhöhung der Mindestanschlussgebühr einverstanden, lehnt aber die Erhöhung der Bezugsgebühr ab und kann daher dem gesamten Änderungsantrag nicht zustimmen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die Änderung der Wassergebührenordnung der Marktgemeinde Kopfung i.l. **mit Wirkung ab 1.1.2014** durch die Anhebung der Mindestanschlussgebühr auf **EUR 1.867,00** sowie die Festsetzung des linearen Gebührensatzes für die Berechnungsflächen im Betrag von **EUR 10,98** je Quadratmeter und die Anhebung der Wasserbezugsgebühr mit **Wirkung ab 1.10.2013** auf **EUR 1,61** beschließen und nachstehende Verordnung erlassen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **stimmenmehrheitlich** (Abstimmung mittels Handerheben) mit **21 JA**-Stimmen (ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion, Kösslinger) gegen **2 NEIN**-Stimmen (Grüneis, Doblinger) und **2 Enthaltungen** (Fuchs, Fehlhofer) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Kopfung im Innkreis vom 13. Dezember 2013, mit welcher die Verordnung des Gemeinderates vom 8. November 2002 (**Wassergebührenordnung**), zuletzt geändert am 16. November 2012, abgeändert wird:

Artikel I

1. **§ 2 Abs. 1** hat zu lauten:

"(1) Die Wasserleitungs-Anschlussgebühr beträgt für alle angeschlossenen Gebäude **je Quadratmeter** der Bemessungsgrundlage nach Abs. 2 - 4 **EUR 10,98**

Die Mindestanschlussgebühr beträgt **EUR 1.867,00** welche einem Ausmaß von 170 m² der Bemessungsgrundlage entspricht (= Mindestbemessungsgrundlage).

2. **§ 6 Abs. 2** hat zu lauten:

"(2) Die Gebühr beträgt bei der Messung des Wasserverbrauches mit Wasserzähler pro Kubikmeter an verbrauchtem Wasser

ab 1.10.2013 EUR 1,61"

Artikel IIInkrafttretensbestimmung

Die Rechtswirksamkeit von Artikel I, Ziffer 1. beginnt mit 01. Jänner 2014. Artikel I, Ziffer 2. tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Punkt 11

Teilnehmerbeiträge für die Schülerspeisung Erhöhung

Laut jährlichem Voranschlagserlass des Landes Oberösterreich haben die Gemeinden grundsätzlich bei privatrechtlichen Entgelten und somit auch bei der Schülerspeisung **kostendeckende Entgelte** einzuheben.

Als zumutbares Mindestentgelt ist laut Voranschlagserlass 2014 für eine Schüler- bzw. Kinderportion – soweit nicht darunter eine Kostendeckung gegeben ist – ab 2014 jedenfalls ein Betrag von **EUR 2,30** pro Schüler bzw. Kindergartenkind vorgesehen und ist dieser ab 2015 um weitere EUR 0,10 auf **EUR 2,40** zu erhöhen.

Für sonstige Personen, die an der Schülerspeisung teilnehmen (Lehrer, etc.), sollte jedenfalls ein kostendeckendes Entgelt festgesetzt werden und beträgt dieses laut Voranschlagserlass 2014 EUR 3,20 (dieser Betrag wird bereits eingehoben).

Es wird festgestellt, dass der Ausspeisungsbeitrag seit dem Schuljahr 2011/2012 EUR 2,20 für Schüler und Kindergartenkinder bzw. €3,20 für Lehrer und schulfremde Personen beträgt.

Im Finanzausschuss erfolgte hierzu bereits eine Vorberatung, wobei vorgeschlagen wurde, die Essensbeiträge ab 2014 bzw. 2015 zu erhöhen.

Der Vorsitzende schlägt folgende Preisänderungen vor:

Ab 1.1.2014:

- Schüler- und Kindergartenkinder€ **2,30** pro Portion
- Lehrpersonen und schulfremde Personen.....€ **3,50** pro Portion

Ab 1.1.2015:

- Schüler- und Kindergartenkinder€ **2,40** pro Portion
- Lehrpersonen und schulfremde Personen.....€ **3,80** pro Portion

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

GVM Grüneis: Wie viele schulfremde Personen nehmen im Durchschnitt die Schülerspeisung in Anspruch?

AL Grünberger: Zwischen 7 und 10 Personen pro Tag - die Teilnehmer sind hauptsächlich Mitarbeiter der Fa. Koller.

GR Fuchs stellt fest, dass Pensionisten dieses Angebot eigentlich nicht in Anspruch nehmen, obwohl dies ursprünglich so angedacht war.

Vizebgm. Dvorak: Mittelfristiges Ziel soll sein, die Kosten für die Lebensmittelaufwendungen abzudecken. Die Personalkosten werden ohnehin nicht abgedeckt werden können.

Bgm. Strauß: Im Bezirk Schärding liegt Kopfing im unteren Drittel bei den Tarifen für die Schülerspeisung.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die Ausspeisungsbeiträge wie folgt neu festsetzen:

Ab 1.1.2014:

- Schüler- und Kindergartenkinder€ **2,30** pro Portion
- Lehrpersonen und schulfremde Personen.....€ **3,50** pro Portion

Ab 1.1.2015:

- Schüler- und Kindergartenkinder€ **2,40** pro Portion
- Lehrpersonen und schulfremde Personen.....€ **3,80** pro Portion

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 12

Bericht des Prüfungsausschusses vom 28.11.2013

Dem Gemeinderat liegt heute der Bericht der Prüfungsausschuss-Sitzung vom 28.11.2013 vor. Bei dieser Sitzung erfolgte die Überprüfung der Globalbudgets der Feuerwehren und Schulen und die Besichtigung der Bauhofräumlichkeiten der Schulgaragen und des ehemaligen Feuerwehrdepots in der Schule.

Berichterstattung

Über Ersuchen des Vorsitzenden erstattet der Obmann-Stellvertreter des Prüfungsausschusses, GR Hermann Doblinger, den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Der Gemeinderat nimmt sodann den Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 28.11.2013 **einhellig** zur Kenntnis.

Punkt 13

Voranschlag 2014

Die Erstellung des VORANSCHLAGES für das Finanzjahr 2014 ist nach den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 erfolgt. Bei der im Sinne des § 76 Abs. 2 der Oö. GemO. 1990 erfolgten Auflage des Voranschlagsentwurfes sind Einwendungen gegen denselben nicht eingebracht worden.

Erläuterungen zum Voranschlag 2014:

Die Erstellung des Voranschlages 2014 erfolgte unter Berücksichtigung und Einhaltung der Bestimmungen des Voranschlagserlasses des Amtes der Oö. Landesregierung für das Jahr 2014, der beigefügten Beilagen, der besoldungsrechtlichen Maßnahmen im Jahr 2014 sowie durch sparsame und wirtschaftliche Veranschlagung bei den entsprechenden Ausgabepositionen.

In der Finanzausschuss-Sitzung am 28.11.2013 erfolgte bereits eine Vorberatung des Voranschlag-Entwurfes für das Finanzjahr 2014.

Nachdem der Voranschlags-Entwurf einen Abgang im ordentlichen Haushalt aufweist, wurde dieser gemäß den Vorgaben im Voranschlagserlass an die **Bezirkshauptmannschaft Schärding** zur **Vorprüfung** vorgelegt.

Der daraufhin ergangene Vorprüfungsbericht der BH Schärding vom 9.12.2013 wird dem Gemeinderat vom Vorsitzenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

ORDENTLICHER VORANSCHLAG

Der VORANSCHLAG des ordentlichen Haushaltes für das Finanzjahr 2014 konnte trotz sparsamer Budgetierung **nicht ausgeglichen** erstellt werden und weist im Entwurf einen **Abgang** von **EUR 250.000,00** auf.

AUSSERORDENTLICHER VORANSCHLAG

Im **a.o. Voranschlag** sind für das Finanzjahr **2014 10 Vorhaben** vorgesehen, wobei dieser mit Gesamteinnahmen sowie Gesamtausgaben von jeweils € 957.000 **ausgeglichen** erstellt werden konnte.

Berichterstattung:

Der Vorsitzende legt dem Gemeinderat den Entwurf des VORANSCHLAGES 2014 der Marktgemeinde Kopfung i.l. zur Beratung vor.

*** KASSENKREDIT-VERGABE ***

Der Vorsitzende teilt mit, dass zur Aufrechterhaltung der Zahlungsliquidität und zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Gemeindevoranschlages der Marktgemeinde Kopfung i.l. für das Finanzjahr 2014 gemäß § 83 der Oö. Gemeindeordnung 1990 die Inanspruchnahme eines KASSENKREDITES in der maximalen Höhe von **EUR 818.000,--** erforderlich wird.

Aufgrund von zwei vorliegenden Angeboten scheint die Allgem. Sparkasse OÖ mit Angebot vom 03.12.2013 zu nachstehenden Bedingungen als Bestbieter auf:

Verzinsung variabel **3-Monats-EURIBOR** + 0,80 % Aufschlag

Es soll daher der Kassenkredit für das Jahr 2014 an vorstehendes Geldinstitut vergeben werden.

1. Zwischenantrag:

Der **Vorsitzende** beantragt, dass der gegenständliche KASSENKREDIT gemäß § 83 der O.ö.Gemeindeordnung 1990 für das Jahr 2014 mit einem Höchstbetrag von EUR 818.000,-- mit der Variante VARIABLE VERZINSUNG / 3-Monats-EURIBOR + 0,80 % Aufschlag gemäß o.a. Angebot bei der Allgem. Sparkasse OÖ., als Bestbieter in Anspruch genommen werden soll.

Beschluss zum 1. Zwischenantrag:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die Annahme des vorstehenden Antrages.

Debatte 1:

Der vorliegende **Voranschlagsentwurf** für das Finanzjahr 2014 wird daraufhin vom Gemeinderat beraten. Die diversen Anfragen zu verschiedenen VOPen. werden von **AL Grünberger** und **Bgm. Straßl** entsprechend beantwortet.

Ordentlicher Voranschlag:**Globalbudgets für die FF Kopfing, FF Engertsberg, Volksschule und Neue Mittelschule:**

Für die Feuerwehren sowie die Volks- und Neue Mittelschule sind seit dem Jahr 2011 Globalbudgets eingerichtet. Damit sollen mit einer selbständigen und eigenverantwortlichen Budget- und Rechnungsführung der einzelnen o.a. Verwaltungsbereiche effizientere Verwaltungsabläufe erreicht werden. Hierzu wurde für das Jahr 2014 eine diesbezügliche Vereinbarung ausgearbeitet, welche heute dem Gemeinderat im Entwurf vorliegt.

2. Zwischenantrag:

Der **Vorsitzende** stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die Vereinbarung betreffend Erstellung und Einrichtung eines Globalbudgets für die Bereiche Feuerwehren, Volks- und Neue Mittelschule beschließen, wobei nachstehende Budgetbeträge festgesetzt werden:

- | | |
|---------------------|--------------|
| • FF Kopfing | EUR 5.500,-- |
| • FF Engertsberg | EUR 4.000,-- |
| • Volksschule | EUR 6.200,-- |
| • Neue Mittelschule | EUR 9.100,-- |

Zu Gruppe 8:*** Festsetzung der Abfallgebühren für das Jahr 2014 ***

GB Grünberger teilt mit, dass die Abfallgebührenkalkulation für das Jahr 2014 allen Gemeinderatsfraktionen bekannt gegeben wurde. Die Gebührenkalkulation wurde auch in der Finanzausschusssitzung am 28.11.2013 beraten und zustimmend zur Kenntnis genommen. Aufgrund der Gebührenkalkulation ergeben sich gegenüber dem Vorjahr **keine Änderungen** bei den Gebühren, sodass eine diesbezügliche Beschlussfassung nicht erforderlich ist.

Beschluss zum 2. Zwischenantrag:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die Annahme des vorstehenden Antrages.

Debatte 2:

GVM Grüneis teilt mit, er hätte eigentlich für den Voranschlag gestimmt, nachdem aber sein eingebrachter Dringlichkeitsantrag abgelehnt wurde, kann er auch diesem Beschluss nicht zustimmen.

Vizebgm. Dvorak versteht diese Verknüpfung mit dem abgelehnten Dringlichkeitsantrag nicht, denn als teilnehmender Fraktionsobmann im Finanzausschuss bestätigt er uns, dass wir umsichtig und sparsam mit dem Gemeindebudget umgehen und weißt, dass wir uns konzentrieren die Wertezahlen abschätzen zu können. Viele Belastungen sind von vorgegebenen Tatsachen abhängig und können somit nicht beeinflusst werden. Ich nehme es schon beinahe persönlich, dass GVM Grüneis immer dem Budget die Zustimmung verweigert. Beginnend in der Buchhaltung der Gemeinde über den Bürgermeister bis hin zu allen Finanzausschussmitgliedern wird versucht, den Voranschlag mit größter Sorgfalt und Sparsamkeit zu erstellen.

GVM Grüneis erklärt, dass er nochmals mit AL Grünberger telefonisch Kontakt aufgenommen habe um abzuklären, ob über die Hebesätze getrennt abgestimmt werden könnte. Da dies in diesem Zusammenhang leider nicht möglich ist, kann er nur im Gesamten den Voranschlag ablehnen oder annehmen

Bgm. Straßl gibt bekannt, dass die Marktgemeinde Kopfing die Schulden im heurigen Jahr um EUR 730.000,00 vermindern konnte, nachdem das Land OÖ EUR 430.000,00 Schulden erlassen hat.

GVM Sageder: Wer jedes Jahr gegen den Voranschlag stimmt, soll auch während des Jahres keine Forderungen stellen.

HAUPTANTRAG:

Der **Vorsitzende** stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle dem vorliegenden, vorgetragenen und eingehend beratenen **VORANSCHLAG** der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis für das Finanzjahr **2014** seine Genehmigung erteilen.

BESCHLUSS zum Hauptantrag:

Der Gemeinderat beschließt **stimmenehrheitlich** (Abstimmung mittels Handerheben) mit

24 JA-Stimmen gegen

1 **NEIN**-Stimme (GVM Grüneis)

die **Annahme** des vorstehenden Antrages bzw. des vorliegenden **VORANSCHLAGES** der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis für das Finanzjahr **2014**.

- x - x - x - x - x - x - x -

Bei der im Sinne des § 76 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990 zweiwöchigen Auflage des Voranschlagsentwurfes wurden gegen denselben keine Einwendungen eingebracht.

Der Gemeinderat hat den Gemeindevoranschlag in allen Ansätzen einer Prüfung unterzogen **und es werden als Ergebnis dieser Prüfung bzw. des aufgrund der Vorprüfung durch die BH Schärding ergangenen Berichtes die vom Vorsitzenden beantragten Voranschlagsansätze nicht / wie folgt abgeändert :**

In den Ausgaben:

VOP	Bezeichnung	Betrag ALT	Betrag NEU
1/530000-757000	Rettungsbeitrag	15.600,00	15.000,00
1/163000-614000	Feuerwehr; Instandhaltung von Gebäuden	2.500,00	1.500,00
1/163000-631000	Feuerwehr; Telekommunikationsdienste	1.500,00	1.100,00

Der ordentliche Voranschlag für das Finanzjahr **2014** wird wie folgt festgestellt:

A. Ordentlicher Voranschlag:

Summe der Einnahmen..... € 3.274.000,--
 Summe der Ausgaben..... € 3.522.000,--
Abgang € - 248.000,--

B. Außerordentlicher Voranschlag:

Summe der Einnahmen.....	€	957.000,--
Summe der Ausgaben.....	€	957.000,--

Die **Hebesätze** und **Steuersätze** der Gemeindesteuern für das Finanzjahr **2014** werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit.....	500 v.H. des Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B) mit.....	500 v.H. des Steuermessbetrages
Kommunalsteuer mit.....	lt. Gesetz
Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe) mit	15 v.H. des Preises oder Entgeltes
Lustbarkeitsabgabe für die Vorführung von Bildstreifen mit.....	15 v.H. des Preises oder Entgeltes
Hundeabgabe mit	EUR 15,00 für jeden Hund EUR 15,00 für Wachhunde
Kanalbenützungsgebühr mit.....	lt. Kanalbenützungsgebührenordnung
Wasserbezugsgebühr mit	lt. Wassergebührenordnung
Abfallgebühr mit.....	lt. Abfallgebührenordnung.

Der Dienstpostenplan wird per 1.1.2014 wie folgt festgesetzt:

PE	DP Bew.neu	DP Bew.alt	Bemerkung	B/VB
----	------------	------------	-----------	------

Bedienstete der Allgemeinen Verwaltung

1,00	GD 11	B II-VI / N1		B
1,00	GD 16	C I-V		B
1,00	GD 17	C I-IV / N2		B
2,00	GD 18	c		VB
1,00	GD 20	d		VB

Bedienstete der Schülerausspeisung

2,00	GD 23	p4		VB
------	-------	----	--	----

Bedienstete in Schulen

1,00	GD 19	p3		VB
1,00	GD 25	p4		VB
1,42	GD 25	p5		VB

Bedienstete des Handwerklichen Dienstes

0,50	GD 18	p2		VB
1,50	GD 19	p3		VB
0,50	GD 19	p3	ad personam p2	VB
1,00	GD 21	p4	ad personam p2	VB
0,58	GD 25	p5		VB

Anzahl Sonstige: 0,89

Anzahl der Pensionisten: 3

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite**, die im Finanzjahr 2014 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird mit **EUR 818.000,--** festgesetzt. In diesem Höchstbetrag sind EUR 0,00 Kassenkredite enthalten, die aufgrund früherer Ermächtigungen aufgenommen und noch nicht zurückgezahlt sind. Der Gesamtbetrag der **Darlehen**, die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Voranschlages bestimmt sind, wird auf EUR 551.500,-- festgesetzt. Dieser Gesamtbetrag soll nach dem außerordentlichen Voranschlag für folgende Zwecke verwendet werden:

1. Krabbelstube Pfarrcaritas / Gem.Beitrag	EUR	25.500,00
2. WVA Kopfung – BA. 02	EUR	56.000,00
3. ABA Kopfung – BA. 10	EUR	55.000,00
4. ABA Kopfung – BA. 11	EUR	115.000,00
5. ABA Kopfung – BA. 12	EUR	300.000,00

- x - x - x - x - x - x -

Bei der Beratung der einzelnen Gruppen und Ansätze werden insbesondere folgende "**Kultur-Subventionen 2014**" (Zuständigkeit des Gemeinderates) wie folgt **beschlossen**:

VOP. 1/262000/757000:

Sektion Fußball: € 4.805,-; Sektion Tennis: € 2.605,-;

VOP. 1/271000/757000:

Verein Kulturzeit (inkl. Kulturhaus): € 2.305,-;

VOP. 1/322000/757000:

Musikverein: € 3.500,-.

Weiters wird bei VOP. 1/240000/757000 ein Betrag von € 77.200,- (Betriebsabgang Kindergarten) sowie bei VOP. 1/250000-757000 ein Betrag von € 15.300,- (Betriebsabgang Schülerhort) als **vorläufiger Gemeindebeitrag an den Pfarrcaritas-Kindergarten Kopfung** beschlossen. Die Abrechnung des endgültigen Gemeindebeitrages 2014 hat auf Grundlage der vom Kindergartenbeirat entsprechend geprüften Kindergarten-Jahresabrechnung zu erfolgen.

Punkt 14

Mittelfristiger Finanzplan (2014 – 2017)

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des § 16 der Oö. GemHKRO haben die Gemeinden eine über den einjährigen Planungszeitraum des Voranschlages hinausreichende mehrjährige Planung der kommunalen Haushaltswirtschaft in Form eines mittelfristigen Finanzplanes für einen Zeitraum von vier Finanzjahren zu erstellen.

Der mittelfristige Finanzplan besteht aus dem mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplan und dem mittelfristigen Investitionsplan.

Der mittelfristige Finanzplan ist gemeinsam mit dem Voranschlag für das Finanzjahr 2014 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Entwurf des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2014 – 2017 ist allen Gemeinderatsfraktionen zugänglich und liegt nun heute zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Berichterstattung

Über Ersuchen des Vorsitzenden erläutert AL Josef Grünberger in Kurzform den vorliegenden mittelfristigen Finanzplan mit den wesentlichen aussagekräftigen Daten. Der mittelfristige Finanzplan ist gemeinsam mit dem Voranschlag 2014 erstellt worden. Die in den Folgejahren aufscheinenden Fehlbeträge im ordentlichen Haushalt zeigen, dass es auch zukünftig nicht möglich sein wird, einen Ausgleich des ordentlichen Haushaltes herbeizuführen.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle den vorliegenden mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2014 – 2017 beschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 15

Allfälliges

- **Friedhoferweiterung und Praxisgemeinschaft:**

Bgm. Straßl: Für die geplante Friedhoferweiterung ist die Umwidmung des neuen Friedhofareales notwendig. Das von der Diözese hierfür angekaufte Grundstück hat eine Fläche von ca. 3.900 m². Für die Friedhoferweiterung wird jedoch nicht die ganze Fläche benötigt. Auf einer Fläche von ca. 1.000 m² soll auch eine Widmung für eine Arztpraxisgemeinschaft mit vier Praxisräumen geschaffen werden. Die Gemeinde wird nicht als Bauherr auftreten sondern lediglich den Grund mittels eines Baurechtsvertrages zur Verfügung stellen. Aus diesem Grunde wird voraussichtlich im Jänner 2014 eine außerordentliche Sitzung des Gemeinderates stattfinden. Mit der Diözese Linz ist diese Angelegenheit abgesprochen, eine schriftliche Zustimmung wird noch erfolgen.

Vizebgm. Dvorak: Es treffen einige interessante Zufälle aufeinander. Wie allgemein bekannt, wird bis Ende 2014 unser Gemeindevorstand Dr. Franz Berger in den Ruhestand treten und wurde diese Vorgangsweise auch mit Dr. Berger so abgesprochen. Für die Friedhoferweiterung musste das gesamte Gartengrundstück von der Diözese angekauft werden, obwohl für die Friedhoferweiterung max. 3.000 m² benötigt werden. Die Restfläche im Ausmaß von ca. 900 m², die die Gemeinde nicht weiter veräußern darf, bietet sich für eine andere Nutzung an und ist für den Standort einer Praxisgemeinschaft hervorragend geeignet. So ist die Idee entstanden, mittels einer Baurechtseinlage dieser Restfläche für eine Praxisgemeinschaft zur Verfügung zu stellen. Das heißt, die Gemeinde soll Eigentümerin bleiben und das Grundstück für einen Zeitraum von 99 Jahren an die Betreiber zur Verfügung stellen. Sein Schwiegersohn ist Frauenarzt und hat über die OÖ Ärztekammer eine Umfrage machen lassen, ob es im Bezirk Schärding Bedarf an einer zusätzlichen Frauenarztpraxis gibt. Diese Umfrage bestätigte eindeutig diesen Bedarf, wobei die Standortfrage keine Rolle spielt. Die Nachfolgebestellung des Gemeindevorstandes soll im ersten Halbjahr 2014 erfolgen. Wenn wir es nun schaffen, den neu zu bestellenden praktischen Arzt, einen Frauenarzt und idealerweise auch eventuell einen Augenarzt nach Kopfung in eine Praxisgemeinschaft zu holen, dann wäre das für unsere Gemeinde eine tolle Sache.

GVM Grüneis sieht diese Entwicklung sehr positiv und er wird diese Angelegenheit auch im Gemeinderat dementsprechend unterstützen.
- **Bericht über SHV-Sitzung**

GVM Grüneis berichtet, dass die Goldhaubenfrauen EUR 4.000 an den SHV für den Ankauf eines Elektroautos übergeben haben. Weiters gibt er bekannt, dass die Gleichenfeier für das neue Altenheim stattgefunden hat und dass der Kosten- und Zeitrahmen eingehalten werden können.

Bgm. Straßl berichtet, dass entgegen früherer Aussagen seitens des SHV nun auch das alte Altenheim saniert werden soll und dadurch zusätzlich ca. 50 bis 60 Pflegebetten geschaffen werden. Das hat natürlich zur Folge, dass Projekte in anderen Gemeinden dadurch zurückgestellt werden müssen und bringt seinen Unmut darüber zum Ausdruck.
- **GemeindeSOKO:**

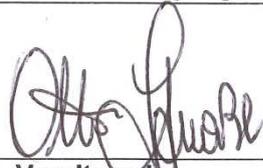
Auf Anfrage von **GVM Grüneis** teilt der Vorsitzende mit, dass Herr Harald Ertl seitens der Gemeinde Kopfung als Sozialkoordinator gemeldet wurde.
- **Weihnachts- und Neujahrswünsche:**

Alle Fraktionsvertreter bedanken sich bei den Gemeinderäten, beim Bürgermeister und den Gemeindebediensteten für die gute Zusammenarbeit, wünschen allen ein frohes Weihnachtsfest, ein gutes neues Jahr. Der Bürgermeister schließt sich diesen Wünschen an und lädt die Gemeinderäte zu einem kleinen Imbiss ins Gasthaus Grüneis-Wasner ein. Der Vorsitzende übergibt an alle Gemeinderäte ein kleines Präsent als Dankeschön für die gute Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr.

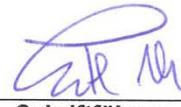
Sitzungsschluss Genehmigung - Verhandlungsschrift
--

- Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, **schließt** der Vorsitzende **um 22:20 Uhr** die heutige Gemeinderatssitzung.
- Gegen die auch während der heutigen Gemeinderatssitzung noch zur Einsicht aufgelegene, in Reinschrift verfasste **Verhandlungsschrift** über die **Gemeinderatssitzung** vom **08.11.2013** wurden **keine Einwendungen** erhoben.

Unterfertigung der Reinschrift (§ 54 Abs. 4 Oö. GemO. 1990)
--



Vorsitzender
 Bgm. Otto Strauß



Schriftführer
 Ertl Harald

Genehmigungsvermerk (§ 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990)

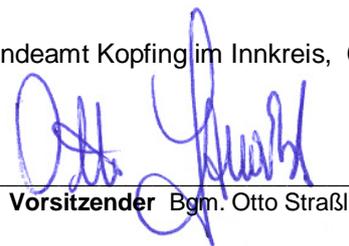
Es wird **hiermit vermerkt, dass** gegen die vorliegende Verhandlungsschrift bis einschließlich der nächsten Gemeinderatssitzung am **- 6. Feb. 2014 ..**

***) keine Einwendungen erhoben wurden.**

~~*) über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde~~

**) Nichtzutreffendes streichen*

Marktgemeindeamt Kopfung im Innkreis, **6. Feb. 2014**

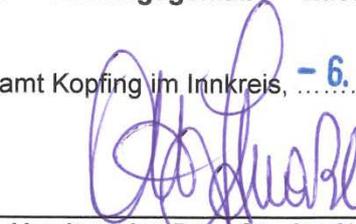


Vorsitzender Bgm. Otto Strauß

Bestätigungsvermerk (§ 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990)

Abschließend wird hiermit das **ordnungsgemäße Zustandekommen** der vorliegenden Verhandlungsschrift **bestätigt**.

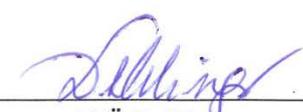
Marktgemeindeamt Kopfung im Innkreis, **- 6. Feb. 2014**



Vorsitzender Bgm. Otto Strauß



ÖVP-Fraktion



FPÖ-Fraktion



SPÖ-Fraktion